

Checkliste: Urlaubsberechnung bei Teilzeitarbeit

	Was ist zu beachten?
Urlaubsanspruch bei Vollzeitbeschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlicher Mindestanspruch: 24 Werktage (Montag – Samstag) 20 Arbeitstage (Montag – Freitag) • Lt. Tarifvertrag i.d.R. 30 Arbeitstage
Berechnung bei Teilzeitbeschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine unterschiedliche Berechnung, wenn Teilzeit von Montag bis Freitag • Beschäftigung nur an einigen Tagen der Woche: Umrechnungsformel Urlaubsanspruch: Zahl der Urlaubstage im Betrieb x Zahl der Wochentage, an denen der Arbeitnehmer arbeitet <i>(Beispiel: Arbeitnehmer arbeitet nur 4 Tage/Woche: $30 : 5 \times 4 = 24$ Urlaubstage)</i> • Wenn keine regelmäßige Verteilung der Arbeitstage auf Wochen, dann Abstellen auf Jahreszeitraum: Umrechnungsformel: Kalenderjahr hat 52 Wochen mit 5 Arbeitstagen = 260 Arbeitstage Urlaubsanspruch: Zahl der Urlaubstage im Betrieb x 260 Arbeitstage x Tage, an denen der Arbeitnehmer arbeitet <i>(Beispiel: Arbeitnehmer arbeitet 14 Wochen mit je 4 Arbeitstagen und ::38 Wochen mit je 5 Arbeitstagen: $30 : 260 \times 246 = 28,38$ Urlaubstage)</i>
Bedarfsabhängige variable Arbeitszeit (§ 12 TzBfG)	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung wie oben für Teilzeitarbeit • Ausnahme: Wenn kein repräsentativer Durchschnittswert ermittelt werden kann, gilt der gesetzliche Mindestanspruch bzw. der tarifliche Anspruch.